

1.Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petersaurach vom 01.12.2009

Auf Grund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Petersaurach folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petersaurach (BGS-EWS) vom 01.12.2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Petersaurach Nr. 14/2009 vom 30.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl 2,27 € durch die Zahl 3,09 € ersetzt.
2. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Petersaurach, den

Lutz Egerer

1. Bürgermeister